Amtsblatt

1. Jahrgang 32 06. September 2026 Nummer 9

Altmarkkreis Salzwedel

Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel
Fon 0 39 01/840-1030/-1031
Fax 0 39 01/840-1829

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Hansestadt Gardelegen**
Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Solpke (SOL-05) 57
Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVFA Solpke West“ im OT Solpke (SOL-05) 58

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

über die Veröffentlichung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Solpke (SOL-05)

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2025 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Solpke (SOL-05) gebilligt und beschlossen, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

Planungsziel ist die bisher als Landwirtschaft festgesetzte Fläche, westlich von Solpke, nunmehr als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaikfreiflächenanlage (S Photovoltaik) auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

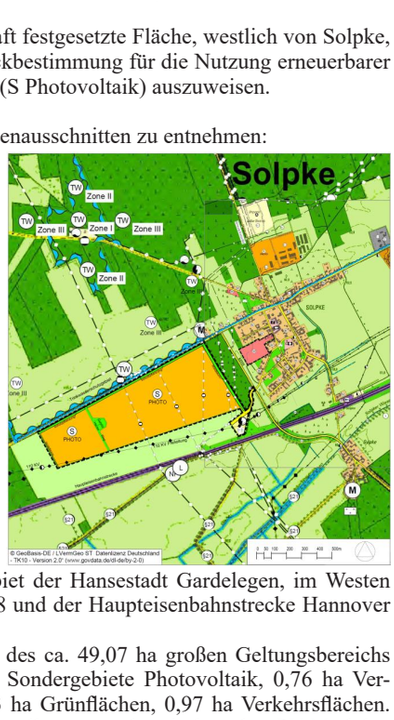

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gebiet der Hansestadt Gardelegen, im Westen der Gemarkung Solpke zwischen der B 188 und der Haupteisenbahnstrecke Hannover – Berlin.
Das betreffende Plangebiet sieht innerhalb des ca. 49,07 ha großen Geltungsbereichs folgende Flächennutzungen vor: 42,91 ha Sondergebiete Photovoltaik, 0,76 ha Versorgungsfläche Erneuerbare Energien, 4,43 ha Grünflächen, 0,97 ha Verkehrsflächen. Innerhalb des Sondergebietes Photovoltaik soll unter und zwischen den PV-Modulen artenreiches Extensivgrünland entwickelt werden. Die Versorgungsfläche Erneuerbare Energien dient der Unterbringung eines Umspannwerkes sowie eines Batteriespeichers. Das Plangebiet wird über eine vorhandene Straße von der K 111 erschlossen. Durch das Plangebiet soll ein neuer öffentlich nutzbarer Weg im Bereich des Feldgehölzes gelegt werden.
Das Plangebiet soll zur Bundesstraße und nach Westen durch Heckenpflanzungen eingegrünt werden. Die Schutzbereiche bestehender Leitungen (110-kV-Freileitung, Ferngasleitungen, Rohstoffpipeline, Trinkwasser) sind im Planungskonzept berücksichtigt.
Für die Ausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaikfreiflächenanlage (S Photovoltaik) wird im Parallelverfahren der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVFA Solpke West“ im OT Solpke (SOL-05), im Regelverfahren mit Umweltprüfung und zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf zum Vorhaben wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom:

07.09.2026 bis 16.10.2026

zu den während der Veröffentlichung geltenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, Haus II, Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung, Zimmer 211 öffentlich ausgelegt.

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (03907/716- 186).

Der Entwurf kann über das Zentrale Landesportal für Raumordnung- und Bauleitplanung:

https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rbplan/startseite

und ebenfalls auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ > „Bauordnung & Bauleitplanung“ > „Laufende Bauleitplanung“ eingesehen werden:

https://www.gardelegen.de/bauleitplanung

Während der Veröffentlichung können von jeder Person Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf bei der Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung der Hansestadt Gardelegen vorgebracht werden, gern über das oben genannte Portal des Landes Sachsen-Anhalt oder per E-Mail unter **bauleitplanung@gardelegen.de.**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Solpke (SOL-05), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie aus den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar.

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutz, Wald
- Begründung Entwurf: Kap. 3.4, 3.5 zu Grünordnung und Artenschutz, 4.5 zu Natur- und Artenschutz, 4.6 Walderhaltung
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für o.g. Schutzgüter
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf o.g. Schutzgüter
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für o.g. Schutzgüter
- siehe auch Anlagen 2a, 2b, 3c und 2d zum Entwurf des vBPlans „PVFA Solpke West“
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 18.06.2024 zu Standortentscheidung, Vorgaben der Raumordnung und Abwägungserfordernis zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 17.06.2024 mit den Hinweisen auf die Einhaltung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechtes
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, Abt. Natur- und Landschaftspflege, Abt. Forstwirtschaft und Wald vom 20.06.2024 mit Hinweisen zu Umweltbericht, keine erheblichen Bedenken, Wald nicht betroffen

Schutzgut Fläche / Schutzgut Boden
- Begründung Entwurf: Kap. 1 und 2 mit Information zur Makrolage, übergeordneten Planungen und gesamträumlichem Planungskonzepts, Kap. 3.1 und 3.2 zur Art der geplanten Bodennutzung, Kap. 4.2 zu Bodenschutz, Kap. 4.3 zu Landwirtschaft
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgüter Fläche und Boden
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgüter Fläche und Boden
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgüter Fläche und Boden
- siehe auch Anlagen 3b, 3c und 3d zum Entwurf des vBPlans „PVFA Solpke West“
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 18.06.2024 zu Standortentscheidung, Vorgaben der Raumordnung und Abwägungserfordernis zu Belangen der Landwirtschaft (Vorbehaltsgebiet, LEP-Grundsätze, Flächenverlust)
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, Abt. Bodenschutz und Altlasten vom 20.06.2024 mit Hinweisen zu Altlastenflächen und Bodenschutz
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 21.05.2024 mit Hinweisen auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen- Anhalt vom 13.06.2024 mit Hinweisen zu notwendigen archäologischen Voruntersuchungen und zum Umgang mit Bodenfunden

Schutzgut Wasser
- Begründung Entwurf: Kap. 4.14 zu Belangen der Wasserwirtschaft
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgut Wasser
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgut Wasser
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgut Wasser
- siehe auch Anlagen 3b, 3c und 3d zum Entwurf des vBPlans „PVFA Solpke West“
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 18.06.2024 zum Vorsorgegebiet für Wasserwirtschaft und zum geplanten Vorranggebiet Wassergewinnung „Colbitz-Letzlinger Heide“
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, Abt. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung vom 20.06.2024 mit Hinweisen zum Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser, Gewässerrandstreifen, Wassergefährdende Stoffe und Umweltbericht

Schutzgut Luft und Klima
- Begründung Entwurf: Kap. 1 und 4.1 zu Klimaschutz
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgüter Luft und Klima
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgüter Luft und Klima
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgüter Luft und Klima

Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
- Begründung Entwurf: Kap. 3.6 zur Eingrünung, Kap. 4.4 Landschaftsbild / Erholung
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
- siehe auch Anlage 1 zum Entwurf des vBPlans „PVFA Solpke West“
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, Abt. Natur- und Landschaftspflege, Abt. Forstwirtschaft und Wald vom 20.06.2024 mit dem Hinweisen zu Umweltbericht, keine Einwände gegen die Planung

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit / Immissionsschutz
- Begründung Entwurf: Kap. 3.6, 3.7 und 4.5 zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, Kap. 4.9 zu Immissions- und Blendschutz
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für o.g. Schutzgüter
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf o.g. Schutzgüter
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für o.g. Schutzgüter
- siehe auch Anlagen 1, 3a und 3e zum Entwurf des vBPlans „PVFA Solpke West“
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz vom 28.06.2024 zu Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder
- Gesamtstellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel vom 20.06.2024 mit Hinweisen insbesondere auf Prüfung von Kampfmittelvorkommen, Untersuchung von Altlastenflächen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Bodendenkmale / Leitungsschutz
- Begründung Entwurf: Kap. 2.5 zu bestehenden Nutzungen, 3.5 Leitungsschutz und 4.6 Forstwirtschaft, 4.8 Denkmalschutz und Archäologie, 4. 10 Verkehr, 4.11 nachhaltige Energiewirtschaft, 4.12 Ver- und Entsorgung
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgut Kultur und Sachgüter
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- siehe auch Anlage 1 zum Entwurf des vBPlans „PVFA Solpke West“
- vom 13.06.2024 mit Hinweisen zu notwendigen archäologischen Voruntersuchungen und zum Umgang mit Bodenfunden
- Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord vom 03.06.2024 zum Schutz der Verkehrsfunktion der B 188
- Stellungnahme der DB AG vom 03.06.2024 zum Schutz des Eisenbahnbetriebes
- Stellungnahme vom Wasserverband Gardelegen vom 11.06.2024 zum Schutz einer Trinkwasserleitung
- Stellungnahme von GDMcom GmbH vom 12.06.2024 zum Schutz von Gasleitungen
- Stellungnahme von Avacon Netz GmbH vom 23.05.2024 zur Hochspannungsleitung

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätte geltend gemacht werden können.
Datenschutzinformationen:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen.

gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin - Siegel - Hansestadt Gardelegen, den 06.09.2026

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

über die Veröffentlichung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVFA Solpke West“ im OT Solpke (SOL-05)

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2025 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVFA Solpke West“ im OT Solpke (SOL-05) gebilligt und beschlossen, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

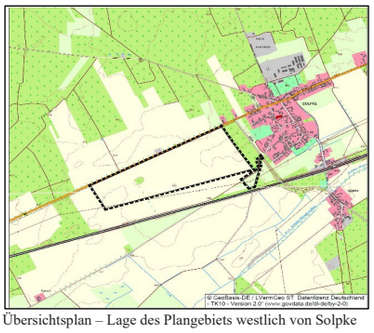

Übersichtsplan – Lage des Plangebiets westlich von Solpke

Planungsziel ist die bisher als Landwirtschaft festgesetzte Fläche, westlich von Solpke, nunmehr als Sondergebiet mit der Zweck-bestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaikfreiflächenanlage (SO Photovoltaik) auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

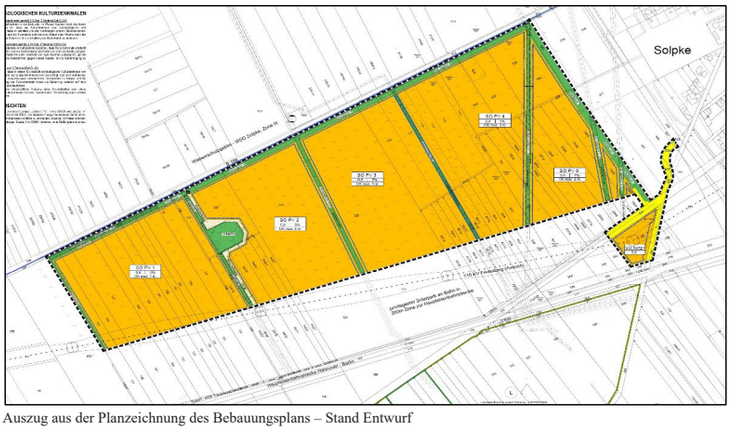

Auszug aus der Planzeichnung des Bebauungsplans – Stand Entwurf

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gebiet der Hansestadt Gardelegen, im Westen der Gemarkung Solpke zwischen der B 188 und der Haupteisenbahnstrecke Hannover – Berlin.
Das Planungskonzept sieht innerhalb des ca. 49,07 ha großen Geltungsbereichs folgende Flächennutzungen vor: 42,91 ha Sondergebiete Photovoltaik, 0,76 ha Sondergebiet Netz+, 4,43 ha Grünflächen, 0,97 ha Verkehrsflächen. Innerhalb des Sondergebiets Photovoltaik soll unter und zwischen den PV-Modulen artenreiches Extensivgrünland entwickelt werden. Das Sondergebiet Netz+ dient der Unterbringung eines Umspannwerkes sowie eines Batteriespeichers.
Das Plangebiet wird über eine vorhandene Straße von der K 111 erschlossen. Durch das Plangebiet soll ein neuer öffentlich nutzbarer Weg im Bereich des Feldgehölzes gelegt werden.
Das Plangebiet soll zur Bundesstraße und nach Westen durch Heckenpflanzungen eingegrünt werden. Zum östlich angrenzenden Wald wird ein Waldsaumstreifen freigehalten.
Die Schutzbereiche bestehender Leitungen (110-kV-Freileitung, Ferngasleitungen, Rohstoffpipeline, Trinkwasser) sind im Bebauungsplan berücksichtigt.
Nach dem Artenschutzkonzept ist eine Feldlerchenersatzfläche im Landschaftsschutzgebiet Drömling südlich der Bahn vorgesehen.

Der Entwurf zum Vorhaben wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom:

07.09.2026 bis 16.10.2026

zu den während der Veröffentlichung geltenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, Haus II, Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung, Zimmer 211 öffentlich ausgelegt.

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (03907/716- 186).

Der Entwurf kann über das Zentrale Landesportal für Raumordnung- und Bauleitplanung:

https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rbplan/startseite

und ebenfalls auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ > „Bauordnung & Bauleitplanung“ > „Laufende Bauleitplanung“ eingesehen werden:

https://www.gardelegen.de/bauleitplanung

Während der Veröffentlichung können von jeder Person Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf beim Bauamt der Hansestadt Gardelegen vorgebracht werden, gern über das oben genannte Portal des Landes Sachsen-Anhalt oder per E-Mail unter **bauleitplanung@gardelegen.de.**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVFA Solpke West“ im OT Solpke (SOL-05), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie aus den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar.

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutz, Wald
- Begründung Entwurf: Kap. 3.6, 3.7 zu Grünordnung und Artenschutz, 4.5 zu Natur- und Artenschutz, 4.6 Walderhaltung
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für o.g. Schutzgüter
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf o.g. Schutzgüter
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für o.g. Schutzgüter
- Anlage 2a: Artenschutzrechtl. Fachbeitrag mit Brutvogelkartierung, GEUMtec, Aug. 2023
- Anlage 2b: Biotopkartierung, Febr. 2025
- Anlage 2c: Betroffenheit von Feldlerchen, Febr. 2025
- Anlage 2d: Lageplan zu den externen Feldlerchenflächen, Febr. 2025
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 18.06.2024 zu Standortentscheidung, Vorgaben der Raumordnung und Abwägungserfordernis zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 17.06.2024 mit den Hinweisen auf die Einhaltung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechtes
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, Abt. Natur- und Landschaftspflege, Abt. Forstwirtschaft und Wald vom 20.06.2024 mit Hinweisen zu Umweltbericht, Bewertung und Regelung des Eingriffs, Wildtunnel an der Bahn, Wald

Schutzgut Fläche / Schutzgut Boden
- Begründung Entwurf: Kap. 1 und 2 mit Information zur Makrolage, übergeordneten Planungen und gesamträumlichem Planungskonzept, Kap. 3.1 und 3.2 zu Art und Maß der geplanten Bodennutzung, Kap. 4.2 zu Bodenschutz, Kap. 4.3 zu Landwirtschaft
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgüter Fläche und Boden
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgüter Fläche und Boden
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgüter Fläche und Boden
- Anlage 3b: Altlastenstandort ehemaliger LPG-Handelsdüngerplatz
- Anlage 3c: Boden- und Gründungsgutachten, Geotest, Febr. 2025
- Anlage 3d: Bescheid Kampfmittelräumung Jan. 2025
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 18.06.2024 zu Standortentscheidung, Vorgaben der Raumordnung und Abwägungserfordernis zu Belangen der Landwirtschaft (Vorbehaltsgebiet, LEP-Grundsätze, Flächenverlust)
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, Abt. Bodenschutz und Altlasten vom 20.06.2024 mit Hinweisen zu Altlastenflächen und Bodenschutz
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 21.05.2024 mit Hinweisen auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen- Anhalt vom 13.06.2024 mit Hinweisen zu notwendigen archäologischen Voruntersuchungen und zum Umgang mit Bodenfunden

Schutzgut Wasser
- Begründung Entwurf: Kap. 4.14 zu Belangen der Wasserwirtschaft
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgut Wasser
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgut Wasser
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgut Wasser
- Anlage 3b: Altlastenstandort ehemaliger LPG-Handelsdüngerplatz
- Anlage 3c: Boden- und Gründungsgutachten, Geotest, Febr. 2025
- Anlage 3d: Bescheid Kampfmittelräumung Jan. 2025
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 18.06.2024 zum Vorsorgegebiet für Wasserwirtschaft und zum geplanten Vorranggebiet Wassergewinnung „Colbitz-Letzlinger Heide“
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, Abt. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung vom 20.06.2024 mit Hinweisen zum Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser, Gewässerrandstreifen, Wassergefährdende Stoffe und Umweltbericht

Schutzgut Luft und Klima
- Begründung Entwurf: Kap. 1 und 4.1 zu Klimaschutz
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgüter Luft und Klima
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgüter Luft und Klima
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgüter Luft und Klima

Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
- Begründung Entwurf: Kap. 3.6 zur Eingrünung, Kap. 4.4 Landschaftsbild / Erholung
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgut Landschaftsbild / Erholung
- Anlage 1: Vorhaben- und Erschließungsplan PVFA Solpke West, Getproject, Juli 2026
- Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel, Abt. Natur- und Landschaftspflege, Abt. Forstwirtschaft und Wald vom 20.06.2024 mit dem Hinweisen zu Umweltbericht, Bewertung und Regelung des Eingriffs

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit / Immissionsschutz
- Begründung Entwurf: Kap. 3.6, 3.7 und 4.5 zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, Kap. 4.9 zu Immissions- und Blendschutz
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für o.g. Schutzgüter
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf o.g. Schutzgüter
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für o.g. Schutzgüter
- Anlage 1: Vorhaben- und Erschließungsplan PVFA Solpke West, Getproject, Juli 2026
- Anlage 3a: Blendgutachten Solpke, 8.2 Obst & Hamm GmbH, 28.02.2025
- Anlage 3e: Geräusch-Immissionsprognose Batteriespeicherpark, WOVIRO, Febr. 2025
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz vom 28.06.2024 zu Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder Gesamtstellungnahme des Altmarkkreises vom 20.06.2024 mit Hinweisen insbesondere auf Prüfung von Kampfmittelvorkommen, Untersuchung von Altlastenflächen, Immissionsschutz, Blendschutz

Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Bodendenkmale / Leitungsschutz
- Begründung Entwurf: Kap. 2.5 zu bestehenden Nutzungen, 3.5 Leitungsschutz und 4.6 Forstwirtschaft, 4.8 Denkmalschutz und Archäologie, 4. 10 Verkehr, 4.11 nachhaltige Energiewirtschaft, 4.12 Ver- und Entsorgung
- Umweltbericht: Kap. 2a) Bestandsbeschreibung für Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Umweltbericht: Kap. 2b) Auswirkungen auf Schutzgut Kultur und Sachgüter
- Umweltbericht: Kap. 2c) Maßnahmen / Vorkehrungen für Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Anlage 1: Vorhaben- und Erschließungsplan PVFA Solpke West, Getproject, Juli 2026
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen- Anhalt vom 13.06.2024 mit Hinweisen zu notwendigen archäologischen Voruntersuchungen und zum Umgang mit Bodenfunden
- Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord vom 03.06.2024 zum Schutz der Verkehrsfunktion der B 188
- Stellungnahme der DB AG d vom 03.06.2024 zum Schutz des Eisenbahnbetriebes
- Stellungnahme vom Wasserverband Gardelegen vom 11.06.2024 zum Schutz einer Trinkwasserleitung
- Stellungnahme von GDMcom GmbH vom 12.06.2024 zum Schutz von Gasleitungen
- Stellungnahme von Avacon Netz GmbH vom 23.05.2024 zur Hochspannungsleitung

Aus den auszulegenden Stellungnahmen ergeben sich Informationen zur Auseinandersetzung mit Artenschutzkonflikten auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) und zur Abschichtung umweltrelevanter Themen auf die verbindliche Ebene des Bebauungsplans.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen.

gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin - Siegel - Hansestadt Gardelegen, den 06.09.2026

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel
Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
amtsblatt@altmarkkreis.de
Telefon 0 39 01/840-1030/-1031
Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61